



Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Das neue Förderprogramm des Bundesumweltministeriums zur Unterstützung sozialer Einrichtungen

Die COVID-19-Pandemie führt gesellschaftlich wie wirtschaftlich zu massiven Herausforderungen. Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise hat die Bundesregierung ein Konjunktur- und Zukunftspaket auf den Weg gebracht, das milliardenschwere Investitionen für eine ökologische Modernisierung ermöglicht. Auch die sozialen Einrichtungen, deren Relevanz in der Corona-Krise einmal mehr deutlich geworden ist, werden mit zwei neuen Förderprogrammen des Bundesumweltministeriums unterstützt: Neben dem Programm „Sozial & Mobil“ hat die Bundesregierung das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ aufgelegt. Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen werden in den Jahren 2020 bis 2023 dabei unterstützt, sich gegen die Folgen des Klimawandels (z.B. Hitze, Starkregen oder Hochwasser) zu wappnen. Das Förderprogramm hat ein Volumen von 150 Millionen Euro.

Wer kann von dem Förderprogramm profitieren?

Das BMU-Förderprogramm richtet sich an **Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen** sowie **Organisationen und Unternehmen**, die im **Gesundheits- und Sozialwesen** tätig sind. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Hospize sind z.B. ebenso antragsberechtigt wie Kindergärten, Schulen, Kieztreffs oder Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen. Für Anträge, die bereits bis zum **30. Juni 2021** gestellt werden, gilt teilweise eine **erhöhte Förderquote** von bis zu **100 Prozent** für finanzschwache Kommunen sowie gemeinnützige Vereinigungen, wie zum Beispiel Wohlfahrtsverbände.

Was wird genau gefördert?

Im Rahmen des Programms fördert das Bundesumweltministerium umfassende **Beratungen** und konkrete Anpassungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen: Soziale Einrichtungen erhalten die Möglichkeit, **passgenaue Klimaanpassungskonzepte** zu erstellen. Gefördert wird die strategische Konzeptentwicklung ebenso wie die Umsetzung vorgeschlagener Klimaanpassungsmaßnahmen. Dazu können gehören **bauliche Maßnahmen** wie Dach- und Fassadenbegrünung, Speicherflächen für Regenwasser, schattenspendende Pavillons, Installation von Sonnensegeln oder der Bau von Wasserspielplätzen. Mit **Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen** sowie **Informationskampagnen** wird das Thema Klimaanpassung bei den Beschäftigten aber auch den zu betreuenden Personen und ihren Angehörigen adressiert.

Wann startet das Förderprogramm und wie funktioniert die Beantragung der Fördermittel?

Das Programm startete am 2. November 2020. Das erste Förderfenster ist in 2020 noch bis zum 15. Dezember geöffnet; weitere Förderfenster folgen. Auf der Homepage des Bundesumweltministeriums werden alle Förderunterlagen und Detailinformationen bereitgestellt. Projektträger für die Umsetzung der Förderrichtlinie ist die ZUG – Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH. **Aufgrund der kurzen Programmlaufzeit ist eine schnelle Beantragung empfehlenswert.**

Der Inhalt der Förderrichtlinie, umfassende Informationen zum Antragsverfahren und Weiteres stehen aktuell bereit unter: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>



Antragsberechtigt sind neben Krankenhäusern und Pflegeheimen zum Beispiel auch:

- Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielplätze
- Schulen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen
- gemeinnützige Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Mehrgenerationenhäuser mit offenem Tagestreffpunkt
- Kieztreffs und Begegnungsstätten
- Breitensportvereine und öffentliche Sportstätten
- Jugendherbergen und Familienferienstätten
- Träger der beruflichen Eingliederung und beruflichen Weiterbildung
- Bildungsträger der Sozialen Arbeit (z.B. Tagungshäuser, Fortbildungseinrichtungen, Bildungswerke und Akademien)
- Einrichtungen der Jugendhilfe und SOS-Kinderdörfer usw.

Gefördert werden Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Installation von Jalousien, Markisen, Roll- und Fensterläden sowie statischem Sonnenschutz,
- Einbau von Fenstern mit Sonnen- und Wärmeschutzverglasung sowie isolierender Mehrfachverglasung
- Hitzereduzierung durch bauliche Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung innovativer Baumaterialien, Erhöhen der Bauteilmasse, Wärmedämmung und /oder Freilegen von massiven Bauteilen
- Beschaffung und Installation von Befeuchtungsanlagen zur adiabatischen Kühlung von Außenanlagen
- Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung am Gebäude.
- Anlagen zur Belüftung oder Raumlufthereinigung in medizinischen Einrichtungen, insbesondere, wenn sie durch eine Filterfunktion zur Steigerung der Raumlufqualität beitragen
- Errichtung von Cooling Centres
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung in bestehende raumluftechnische Anlagen
- Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern
- Sonnensegel, Pergolen
- Maßnahmen zur Straßen- und Hofbegrünung
- Umsetzung landschaftsarchitektonischer Maßnahmen zur Klimawandelanpassung
- (Teil-)Entsiegelung von Flächen, um die natürliche Kühlfunktion und Wasseraufnahme- und -speicherkapazität des Bodens zu nutzen
- Schaffung von Verdunstungsflächen, beispielsweise durch Anlage von Wasserflächen, klimaanangepasster Multifunktionsflächen, beispielsweise durch Anlage von Wasserspielplätzen
- Schaffung von Schutzbarrieren, beispielsweise durch Aufkantungen, Schwellen, Dammbalkensysteme oder Rinnen/Gräben zum Schutz vor eindringendem Wasser bei Starkregen
- Maßnahmen zur Verhinderung von Rückstau aus dem Kanalnetz, beispielsweise Abwasserhebeanlagen, Rückstauverschlüsse
- Schaffung dezentraler Auffangmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung von Regenwasser, beispielsweise durch unterirdische Speicherbecken, Regenwasserzisternen, sowie von Versickerungsgruben und Rigolen